Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 46 (1967)

Artikel: Bemerkungen zur spätclaudischen Münzprägung : Herrn Prof. Dr. Hermann Bengtson gwidmet

Autor: Fischer, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

THOMAS FISCHER

BEMERKUNGEN ZUR SPÄTCLAUDISCHEN MÜNZPRÄGUNG *

Herrn Prof. Dr. Hermann Bengtson gewidmet

In der vorliegenden Arbeit sollen die Chronologie und die politischen Voraussetzungen der Reichsprägung des römischen Prinzeps Claudius (41–54 n. Chr.), vor allem seit seiner Ehe mit der jüngeren Agrippina im Jahre 49 n. Chr., näher untersucht werden. Person und Politik der *Augusta* erweisen sich hierbei als die treibende Kraft der historischen Entwicklung von 48–54 n. Chr.

Die Edelmetallmünzen des vierten römischen Prinzeps Claudius – also die Nominale Aureus, Goldquinar und Denar – lassen sich nach Rückseitenbild und Herrschertitulatur in zwei Gruppen einteilen. In der einen, die die Zeit von 41/42 bis 51/52 n. Chr. umfaßt, sind die einzelnen Münzen durch die Zählung der *tribunicia potestas* aufs Jahr genau datiert. Sieht man von dem nur 41 n. Chr. geprägten Goldquinar ab [1], so weist diese Gruppe sechs verschiedene Rückseitentypen auf:

1. die Darstellung der CONSTANTIAE AVGVSTI (Taf. II, 3);
2. den Eichenkranz mit der Inschrift EX S(ENATVS) C(ONSVLTO) OB CIVES SERVATOS, seit 46/47 n. Chr. mit der Inschrift SPQR P(ATRI) P(ATRIAE) OB C S (Taf. II, 5 und 6 f.);
3. das Prätorianerlager mit der Aufschrift IMPER(ATORE oder -ATORI) RECEPT(O), nur bis 46/47 n. Chr. regulär geprägt (Taf. II, 4);
4. die Begrüßungsszene mit der Umschrift PRAETOR(IO) RECEPT(O) [2], ebenfalls nur bis 46/47 n. Chr. regulär geprägt;
5. die Darstellung der Nemesis mit der Umschrift PACI AVGVSTAE;
6. den Triumphbogen mit der Aufschrift DE GERM(ANIS), seit 46/47 n. Chr. mit DE BRITANN(IS).

In der zweiten Gruppe erscheint dagegen eine Büste auf der Rückseite, weshalb sich beide Seiten optisch entsprechen, und zwar entweder das Bildnis der AGRIPPINAE AVGVSTAE (Taf. II, 8) [3] oder das des NERO CLAVD(IVS) CAES(AR) DRVSVS GERM(ANICVS) PRINC(EPS) IVVENT(VTIS) (Taf. II, 9) [4]. Auf der

* Zu Dank verpflichtet bin ich den Herren Professoren Dres. Hommel, Noll, Kraft, Franke, Frau Dr. Radnoti-Alföldi, den Herren Dres. Carson, Mannsperger und H. A. Cahn; besonders den Herren Dres. Mildenberg und Küthmann danke ich für ihre große Hilfe, auch Herrn Kißkalt von der Staatl. Münzslg. München für die Aufnahmen.

Vorderseite wird der Herrschertitel inhaltlich verkürzt und jede unmittelbar datierende Angabe aufgegeben.

Nun kann man bei den Münzen der ersten Gruppe eine feste Abfolge in Bild und Legende erkennen, sofern man Fälschungen, Imitationen und unsichere Angaben kritisch aussondert. Es ergibt sich dann folgende Übersicht:

Jahr der *tribunicia potestas:*	Herrschertitel (nach TI CLAVD CAESAR AVG):	Rückseitentypen:	RIC Nr.:
I (früh)	GERM P M TR P	1–3	2, 20 [5]
(spät)	P M TR P	1–6	1, 16 f., 19, 22, 26, 38
II	Keine Münzprägung		
III	P M TR P III	3–5	23, 27 [6], 39
IV	P M TR P IIII	3–5	24, 29, 40 [7]
V	Keine Münzprägung		
VI	P M TR P VI IMP XI	1–3, 5 und 6	3, 9 (+ 8) [8], 18 [9], 21 [10], 25 [11], 30, 41
VII	Keine Münzprägung		
VIII	Keine Münzprägung (?) [12]		
IX (früh)	P M TR P VIIII IMP XVI	1 und 2, 5 und 6	4, 10, 33, 42
(Mitte)	P M TR P VIIII IMP XVII (?)	2 und 6	11, 43
(spät)	P M TR P VIIII IMP XVIII	1 und 2, 5 und 6	5, 12, 34, 44
X (früh)	P M TR P X P P IMP XVIII	1 und 2, 5 und 6	7 (+ 6), 14, 36, 46
(spät)	P M TR P X IMP P P	2, 5 und 6	13, 35, 45
XI	P M TR P XI IMP P P COS V	1 und 2, 5 und 6	15 [13], 37, 47 [14]

Da die Prägung der ersten Gruppe mit dem Jahre 51/52 aufhört, liegt es nahe, nach der Abfolge der Emissionen die zweite Gruppe in die Zeit von 51/52 bis Oktober 54 n. Chr. zu setzen. Für Neros Münzen ist diese typologisch begründete Datierung durch die Verleihung des Titels *princeps iuventutis* im Jahre 51 gesichert; Agrippina heißt freilich schon seit 50 n. Chr. *Augusta,* weshalb ihre ersten Münzen bereits in dieses Jahr datiert werden [15]. Damit ergäbe sich jedoch eine Inkonsequenz bei der Herrschertitulatur – auf den einen Münzen stünde 50/51 am Ende P M TR P X IMP P P, im Jahre 51 n. Chr. P M TR P XI IMP P P COS V, auf den anderen dagegen seit 50 n. Chr. GERM P M TRIB POT P P. Auch die historische Überlieferung spricht gegen den Primat Agrippinas vor ihrem Sohn bis zum Tode ihres Gemahls: Nach der Heirat des Claudius im Jahre 49 wird der spätere Prinzeps Nero, der schon bei der Eheschließung eine entscheidende Rolle spielt, mit der Tochter des

Herrschers verlobt [16] und am 25. 2. 50 von ihm adoptiert, wobei seine Mutter erst im Anschluß daran den Namen einer *Augusta* erhält [17]. Ein Jahr später folgt die Volljährigkeitserklärung des Nero, seine Designation (mit 13 Jahren!) zum *consul* und die Auszeichnung als *princeps iuventutis;* auch Agrippina erlangt weitere Ehren [18]. Im Jahre 52 übt sich der künftige Herrscher Roms als Stadtpräfekt während des Latinerfestes, ein Jahr darauf heiratet er Octavia, und im Oktober 54 kommt er ohne Schwierigkeit zur Macht. Aus dieser Abfolge der Ereignisse läßt sich die konsequente Durchführung eines bestimmten politischen Willens erkennen, nämlich den jungen Domitius, den späteren Nero auf den Thron zu heben. Im Brennpunkt des Geschehens steht Nero, nicht seine Mutter, deren weitere Auszeichnung nur eine Folge seines Aufstiegs ist. Für die These einer eigenen Machtposition oder gar Mitregentschaft Agrippinas in Rom vor dem Tode ihres Gemahls findet sich in den Quellen keinerlei Bestätigung [19]; die Urkunden wie Münzen und Inschriften bezeugen nur die außergewöhnliche Ehrung der Mutter Neros, auch die antiken Historiker bezichtigen sie nur der Herrschsucht und des Strebens nach der legitim und offiziell ausgeübten Macht [20]. Von Rechts wegen bleibt nach wie vor einzig und allein Claudius römischer Prinzeps und Herrscher, selbst wenn er ganz dem Einfluß seiner Gemahlin verfällt. Die Ehe des Jahres 49 hatte nicht die Erhebung Agrippinas zur Mitregentin, sondern die ihres Sohnes zum Nachfolger bezweckt, wie auch die späteren Ereignisse zeigen.

Ebenso geben die Münzen Neros Vorrang gegenüber der Mutter zu erkennen. Sein Name erscheint wie der des Herrschers im Nominativ, nicht im *casus obliquus* wie der der Agrippina; die Beachtung solcher Feinheiten zeigt eine Gruppe von Bronzemünzen aus dieser Zeit [21]. Zudem gibt es eigene Münzen Neros: Bei einer Art Übergangstyp wird das Bildnis des herrschenden Prinzeps auf der Vorderseite durch die Darstellung von Kultgeräten ersetzt (Taf. II, 10) [22], bei einer zweiten Münze (Taf. II, 11) [23] erscheint Neros Büste sogar auf der Vorderseite, während auf der anderen Seite der Ehrenschild mit der Aufschrift EQVESTER ORDO PRINCIPI IVVENT(VTIS) und eine Lanze dargestellt sind. Das Rückseitenbild mit der Betonung des *princeps iuventutis* spricht für die Emission dieser Münze im März 51, als der Ritterstand zugleich mit Schild und Lanze dem Nero diesen Ehrentitel verlieh. Außerdem berichtet Tacitus im gleichen Zusammenhang von Spenden an Volk und Soldaten in Neros Namen, wozu die Verteilung gerade dieser Münze gut passen würde [24]. Der zuvor genannte Übergangstyp bezeichnet vielleicht in ähnlicher Weise die wohl noch im Jahre 51 erfolgte Aufnahme Neros in verschiedene Priesterschaften [25].

Ohne nun im Sinne der älteren Forschung von einem eigenen Bildnis- oder Prägerecht Neros zu sprechen [26], können wir wie aus der historiographischen Überlieferung auch auf den Münzen die größere Bedeutung Neros und die sekundäre Stellung Agrippinas hinter dem Thronfolger erkennen. Damit wird die typologisch erfolgte Datierung der Agrippina-Münzen in die Jahre 51 bis 54 n. Chr. bestätigt [27].

Die Chronologie der claudischen Bronzemünzen ist beträchtlich schwieriger, da auf keinem Sesterz, Dupondius oder As die Wiederholung oder Erneuerung eines Amtes oder Titels angegeben wird. Nur die Quadranten, das kleinste Nominal, sind wie die Edelmetallmünzen auf solche Weise datiert, und zwar nach dem Konsulat des Prinzeps. Die Prägung dauert freilich nur von 41 bis 42 (vielleicht 43) n. Chr., wobei ein Teil der Münzen des Jahres 42 die Bezeichnung P(ATER) P(ATRIAE) im Herrschertitel anführt [28]. Dies veranlaßte nun Mattingly zu der Annahme [29], auch die höheren Bronzewerte ohne P P müßten in das Jahr 41/42, die übrigen (mit P P) in die folgende Zeit (seit 42) datiert werden, wobei in den letzten Jahren des Claudius die Bronzeprägung überhaupt aufhöre, da Nero und Agrippina auf den regulären Münzen nicht erscheinen [30]. Schon Sydenham hat jedoch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei dieser Hypothese einstellen [31], und Kraay vertritt auf Grund der Verhältniszahlen für die Fundmünzen von Vindonissa die Spätdatierung der Typen mit P P, d. h., seiner Meinung nach erscheint dieser Titel auf den höheren Bronzemünzen ebenso wie bei den Gold- und Silbermünzen erst seit 50 n. Chr. [32].

Betrachtet man die Reichsprägung unter Claudius in ihrer Gesamtheit, so wird der stufenweise Aufbau von Wert und Typ deutlich: Die Nominale Sesterz, Dupondius und As nehmen eine Mittelstellung zwischen Quadranten und Edelmetallmünzen ein, denn sie entsprechen in einer Hinsicht diesen, in anderer jenen. So erscheint die Herrscherbüste auf Gold und Silber mit dem Lorbeerkranz geschmückt nach rechts gerichtet, ebenso auf dem Sesterz, während die Büste auf den niederen Werten Dupondius und As unbekränzt und nach links dargestellt wird; auf den Quadranten fehlt sie ganz. Hingegen erscheint deren Rückseitentyp, das große S C im Felde, bei zweien der elf Rückseitenbilder der höheren Bronzenominale, aber auf den Edelmetallmünzen überhaupt nicht. Das As mit der Umschrift CONSTANTIAE AVGVSTI und noch mehr der Sesterz mit dem Eichenkranz-Motiv schließen wiederum an die Gold- und Silberprägung an. In optischer Hinsicht gehören also Sesterz, Dupondius und As eher zu Aureus und Denar als zum Quadrans.

Auf allen Bronzemünzen steht CLAVDIVS, auf allen Edelmetallmünzen CLAVD, und zwar unabhängig von der Größe. Der Imperatoren-Titel erscheint auf den Bronzen von Anfang an, beim Edelmetall erst seit 46/47 n. Chr.; der Name GERM (ANICVS) steht zwar auf den ältesten Gold- und Silbermünzen des Claudius, während er bei den frühen Bronzemünzen ohne P P fehlt. Da die Zählung der *tribunicia potestas* auf den Edelmetallmünzen erst seit TR P III (43/44 n. Chr.) augenscheinlich wird, entspricht das Gepräge des ersten Jahres mit einfachem TR P den Bronzemünzen. Die Konsulatsangabe zu Beginn des claudischen Prinzipats gibt wiederum die Eigenart der Quadranten zu erkennen, so daß auch die Herrschertitulatur die Mittelstellung der höheren Bronzewerte aufzeigt. Daher läßt sich die typologische Datierung Kraays im Anschluß an Aureus und Denar ebenso gut vertreten wie diejenige Mattinglys auf Grund der Quadranten.

Weitere Beobachtungen begünstigen jedoch Kraays Ansicht. In Ägypten erfolgt mit dem zehnten Herrschaftsjahr des Claudius eine Neubelebung der alexandrinischen

Münzprägung[33], auch Kraays Datierung der Typen mit P P in oder seit dem Jahre TR P X = 50/51 n. Chr. bedeutet eine Neubelebung der Bronzeprägung. Andererseits verebbt seit dem Jahre 42 die Emission der Reichsmünzen[34]: Die Quadranten reichen nur bis 42 (vielleicht 43) n. Chr., die Edelmetallmünzen werden in den Jahren 42/43 und 45/46 überhaupt nicht, die drei Rückseitentypen CONSTANTIAE AVGVSTI (Nr. 1), EX S C OB CIVES SERVATOS (Nr. 2) und DE GERM (Nr. 6) auch 43/44 und 44/45 nicht geprägt. Erst im Jahre 46/47 erfährt die Münzprägung neue Impulse, wobei einige Änderungen erfolgen: Der Imperatoren-Titel und seine Akklamation werden in den Herrschertitel aufgenommen, an Stelle von EX S C OB CIVES SERVATOS heißt es SPQR P P OB C S, auf dem Triumphbogen steht DE BRITANN statt DE GERM, und der Herrschertitel, bisher einwärts geschrieben, wird nunmehr stets nach außen gerichtet.

Aus einer dieser Änderungen läßt sich ein chronologischer Hinweis gewinnen. Die Variantenfolge des Eichenkranz-Motivs ist beim Edelmetall zeitlich gesichert, wobei festzuhalten ist, daß von 42/43 bis 45/46 keine Münzen dieses Typs geprägt wurden:

Variante	Titel	Inschrift im Kranz	Datierung	Abb. Taf.
a[35]	ohne P P	EX S C OB CIVES SERVATOS	41/42	II, 5
b[36]	ohne P P	SPQR P P OB C S	46/47–49/50	II, 6
c[37]	mit P P	SPQR P P OB C S	50/51–51/52	II, 7
	Beim Sesterz gibt es nur die beiden Formen:			
d[38]	ohne P P	EX S C OB C S		IV, 25
e[39]	mit P P	EX S C P P OB C S		IV, 26

Nun entsprechen sich inhaltlich *a* und *d* genau, während *e* eher *c* als *b* gleicht, wahrscheinlich wurde *e* also wie *c* seit 50 n. Chr geprägt. Damit ergibt sich für die Angabe des P P folgende Entwicklung: Im Jahre 41 erscheint der Titel des P P auf keiner Münze, obgleich das Motiv des Eichenkranzes mit Inschrift von der Tradition her darauf anspielt[40]. Ein Jahr später nimmt Claudius den *pater patriae* in die Herrschertitulatur der Quadranten auf, seit 46/47 erscheint der Titel auch auf der Rückseite der Edelmetallmünzen, die von 42/43 bis 45/46 mit diesem Rückseitentyp nicht geprägt wurden. Seit 50/51 führt der Prinzeps dann auf allen Münzen den *pater patriae* im Herrschertitel; natürlich wird auch der entsprechende Sesterzen-Typ berichtigt und das P P auf der Rückseite eingefügt. Damit erhalten wir wiederum zwei Perioden der Bronzeprägung: Die erste beginnt 41 n. Chr., die zweite (mit P P) *im Jahre 50,* womit auch das Fehlen einer Form EX S C P P OB C S, aber ohne P P auf der Vorderseite, erklärt wäre, die der Variante *b* entsprechen und *dieselbe Abfolge* beim Sesterzen beweisen würde[41]. Überhaupt ist die Bronzeprägung im

ganzen viel konservativer und ihr Typenschatz im Verhältnis zu Gold und Silber stark reduziert.

In dieses System fügen sich nun bestens die Sesterze der Älteren Agrippina (Taf. III, 24)[42] und die Asse für Iulius Germanicus (Taf. III, 22)[43] ein, also die Bronzemünzen, die im Herrschertitel des Claudius die Bezeichnungen P P *und* GERM aufweisen. Wegen des *pater patriae* können diese Münzen nicht vor 50 n. Chr. entstanden sein, vielmehr gehören sie auf Grund des Germanicus-Namens des Claudius wie die zweite Gruppe der Edelmetallmünzen in die Jahre seit 51 n. Chr. Damit wird auch Mattinglys Annahme einer Unterbrechung der Bronzeprägung unter Claudius hinfällig, statt dessen erhalten wir ein neues Bild der spätclaudischen Münzprägung: Seit 50 n. Chr. erscheint der *pater patriae* im Herrschertitel aller Reichsmünzen, seit dem Jahre 51 werden auf der Rückseite der Edelmetallmünzen des Claudius mit dessen Bildnis auf der Vorderseite nur noch Nero und Agrippina abgebildet, während auf den Bronzemünzen die Ältere Agrippina und ihr Gemahl Iulius Germanicus auftreten.

Dieses Bild der spätclaudischen Münzprägung gilt es nun, allgemein im historischen Rahmen zu betrachten, um sie in ihrer Bedeutung richtig verstehen zu können. Zu Beginn seiner Herrschaft lehnt Claudius, wie seine Vorgänger und nach ihm Nero, die Bezeichnung als *pater patriae* ab; erst nach einem Jahr der Sorge für das Wohl der Bürgerschaft glaubt er, den Titel eines «Vaters des Vaterlandes» verdient zu haben[44], eine Auszeichnung, die Tiberius überhaupt abgelehnt hatte. Im Laufe der Jahre vertieft sich diese Berechtigung und damit der Anspruch, *pater patriae* genannt zu werden. So läßt sich auf den Münzen eine interessante Ausweitung feststellen: Im Jahre 41 übernimmt Claudius die Herrschaft und damit die Verantwortung für das Gemeinwohl; der Senat verleiht ihm dafür den Eichenkranz *ob cives servatos.* Nach einem Jahr danken Senat und Volk von Rom dem Prinzeps für sein segensreiches Regiment; er akzeptiert jetzt die Auszeichnung «Vater des Vaterlands», läßt sie jedoch nur auf dem kleinsten Münzwert in Erscheinung treten. Erst 46/47 wird das Eichenkranz-Motiv nach vollen fünf Regierungsjahren in Gold und Silber wieder aufgenommen – jetzt mit SPQR P P an Stelle des einfachen EX S C –, aber es dauert weitere vier Jahre, bis der Prinzeps allgemein den *pater patriae* in die Münztitulatur aufnimmt. Ein Zusammenhang mit den Dezennalien seiner Herrschaft wäre möglich[45].

Die Ehe des Jahres 49 inauguriert eine neue, dynastisch bestimmte Politik des Claudius: Er heiratet seine Nichte Agrippina, die das politische Erbe ihres Bruders Gaius (Caligula) übernahm. So vertritt sie nicht nur mit ihrem Sohn den *julischen* Herrschaftsanspruch, sondern auch die absolute dynastische Monarchie[46]. Wie der Prinzeps die Tochter seines Bruders ehelicht, um das Herrscherblut rein zu erhalten, so wollte sein Vorgänger sogar die leibliche Schwester zur Frau nehmen. Mit der Eheschließung legitimiert Agrippina sozusagen im Namen der Julier und ihrer Anhänger die etwas zweifelhafte Stellung des Claudius auf dem Thron der Caesaren, deren Namen er von den Juliern übernommen hatte. Die Heirat sollte daher nicht nur

alte Rivalitäten zwischen beiden Familien begraben, sondern auch die Monarchie auf eine feste dynastische Grundlage stellen. Tatsächlich führt diese Verbindung zu einer politischen Stabilisierung, wie denn auch die Verschwörungen gegen Claudius aufhören, und Vitellius hatte nicht einmal so unrecht, wenn er die Heirat im Staatsinteresse forderte [47]. Im Sinne des julisch-claudischen Bündnisses ist auch die Erhebung Neros zum Thronfolger zu verstehen, der als der julische Erbe die leibliche Tochter des Claudius heiratet, deren Aufstieg zur Gemahlin des künftigen Herrschers in gewisser Weise die Benachteiligung ihres Bruders Britannicus ausgleicht. Zudem mußte sich die gewaltsame Beseitigung Messalinas ungünstig auf die Thronfolge ihres Sohnes auswirken.

In diesem Zusammenhang ist auch die spätclaudische Münzprägung zu sehen, die eine grundsätzliche Wandlung der politischen Szene seit dem Jahre 41 zur Voraussetzung hat. Zunächst stand Claudius seinem Neffen und Vorgänger Gaius sehr kritisch gegenüber; er verhinderte zwar eine «*damnatio memoriae*», hob jedoch zahlreiche seiner Anordnungen auf und versuchte auch sonst, das Andenken an ihn möglichst einzuschränken. Die Münzprägung des Gaius für seine Eltern, die Ältere Agrippina und Iulius Germanicus (vgl. Taf. III, 21 und 23), wurde eingestellt: Es gibt keine regulären Münzen des Iulius Germanicus und seiner Gemahlin mit dem Titel des Claudius ohne P P. An ihrer Stelle erscheinen die Eltern des neuen Prinzeps auf den Münzen, Nero Drusus und die Jüngere Antonia; auch sonst betont Claudius in der Ahnenverehrung seine eigene, nichtjulische Abstammung [48]. Als er aber im Jahre 49 die Schwester seines Vorgängers heiratet, ändert sich auch die Einstellung gegenüber Gaius und seiner Politik. Auf den Münzen nimmt Claudius seit 51 n. Chr. den Namen GERMANICVS wieder an und läßt die Münzprägung für die Ältere Agrippina und ihren Gemahl erneuern (vgl. Taf. III, 21 und 23 mit III, 22 und 24), während die Münzen für Nero und seine Mutter ebenfalls das ikonographische Vorbild des Gaius mit ihrem dynastischen Akzent aufnehmen (vgl. Taf. II, 1 f. mit Taf. II, 8 f.) [49]. Eine solche Restitution wäre im Jahre 42 kaum denkbar gewesen, als die Tyrannis des Gaius noch frisch in Erinnerung war [50].

Für den politischen Hintergrund besonders aufschlußreich sind die sogenannten Kistophoren aus der Zeit des Claudius, die nach Tradition und Wert zur griechischen Münzprägung gehören, in Verbreitung und lateinischer Beschriftung jedoch den Charakter einer römischen Reichsmünze für Kleinasien haben. Es gibt folgende Typen:

1. Vs.: TI CLAVD CAES AVG. Herrscherbüste nach links;
   Rs.: COM ASI. Tempel mit der Aufschrift ROM ET AVG.
   RIC 52 = BMC 228 = unsere Taf. III, 17.
2. Vs.: Wie zuvor;
   Rs.: DIAN EPHE. Tempel der Diana Ephesia.
   RIC 53 = BMC 229 f. = unsere Taf. III, 18.
3. Vs.: TI CLAVD CAESAR AVG P M TR P X IMP XIIX. Herrscherbüste mit Lorbeerkranz nach rechts;

Rs.: AGRIPPINA AVGVSTA CAESARIS AVG. Büste der Jüngeren Agrippina n. r.
RIC 55 (lies IMP XIIX) = BMC 234 f. = unsere Taf. III, 19.

4. Vs.: TI CLAVD CAES AVG AGRIPP AVGVSTA. Büsten des Herrscherpaares mit Lorbeerkranz n. l.;
Rs.: DIANA EPHESIA. Kultstatue der Diana Ephesia.
RIC 54 = BMC 231 ff. = unsere Taf. III, 20.

5. Vs.: NERONI CLAVD CAES DRVSO GERM. Büste des jugendlichen Nero n. l.;
Rs.: Bekränzter Schild mit Aufschrift COS DES PRINC IVVENT.
RIC 59a (richtige Wertangabe: D3; Münzstätte wahrscheinlich Ephesus) = BMC 236.

Hier im Osten erscheint der römische Prinzeps als Nachfolger der hellenistischen Herrscher und damit wie ein absoluter Monarch; im Herrscherkult der frühen Kaiserzeit wird dieser Unterschied zwischen Ost und West besonders deutlich. Daher genügt die bloße Angabe des Namens auf den Typen Nr. 1, 2 und 4; auch die in Rom unerläßliche konstitutionelle Bindung an Ämter, etwa als *pontifex maximus* oder Inhaber der *tribunicia potestas,* kann auf diesen Münzen außer acht bleiben [51]. Freilich dürfen diese Aussagen nicht allzu stark gepreßt und die Begriffe nicht zu sehr als rigorose juristische Termini verstanden werden, vielmehr sollen sie im Sinne der historischen Interpretation die tatsächlich bestehenden Verhältnisse und vor allem die politischen Tendenzen kennzeichnen. In der Monarchie östlicher Färbung erscheint die Frau auch häufig als Herrscherin neben ihrem Gemahl [52], weshalb Agrippinas Bildnis auf der Vorderseite dieses Geldes hellenistischer Tradition und östlichem Brauch entspricht, während auf den römischen Münzen dieser Zeit eine solche Darstellung ebenso mit Recht unterbleibt. Der dritte Kistophorentyp entspricht der römischen Edelmetallprägung, nur geht er ihr zeitlich voran: Auf Grund der Datierung TR P X IMP XIIX wurde er wohl unmittelbar nach dem 25. 2. 50 geprägt, als Agrippina *Augusta* wurde, während die römische Münze frühestens im Jahre 51 in Umlauf gelangte. Ganz ähnlich wird nach dem Tode des Claudius der vierte Kistophorentyp in Rom übernommen (vgl. Taf. III, 20 mit II, 14) [53], als Agrippina auch hier die Anerkennung als Herrscherin durchzusetzen sucht. Da sie als Frau nach römischem Recht kein öffentliches Amt bekleiden kann [54], bemüht sie sich um eine *dynastische* Legitimation ihrer Stellung nach östlichem Vorbild: An Stelle der Ämter setzt sie die Familie. Agrippina bezeichnet sich als «Mutter des Caesar», woraus sie den Vorrang vor dem Sohn ableitet. Bereits unter Claudius erschien sie auf dem dritten Kistophorentyp im juristischen Sinne als «Gemahlin des Caesar», auf dem vierten sogar gleichwertig neben ihm (die Legende ist als *Claudius* [sc. *et*] *Agrippina* zu lesen). Für die römischen Verhältnisse ist jedoch ihre Büste in der Art einer *consors imperii* neben der des Sohnes, des eigentlichen Prinzeps, unerhört, und der Bericht des Tacitus von der *ferocia* Agrippinas *cunctis malae dominationis cupidinibus flagrans* [55] findet so eine Entsprechung in den Münzen. Claudius ließ seine

Gemahlin bis an die Grenze des Erlaubten gehen: In Rom wird sie mit allen erdenklichen Ehren ausgezeichnet, im Orient dem Gemahl gleichgestellt [55a], aber allein Nero wird ein *imperium* übertragen. Erst im Jahre 54 versucht Agrippina allem Anschein nach den Staatsstreich: Sie selbst will jetzt den Thron einnehmen und ihren Sohn zum Mitregenten degradieren [56].

Der Kistophor der Kaiserzeit, der im Gegensatz zum ursprünglichen Gehalt dieses Geldes Bild und Idee der hellenistischen Königsmünze fortsetzt, eignet sich wegen seiner Traditionen ganz besonders für die Propagierung des neuen dynastischen Kurses seit 49 n. Chr. [57]. Daher wird er auch seit 51 n. Chr. zum Vorbild und Vorläufer der römischen Reichsprägung. Von dieser Funktion her ließe sich außerdem die Neubelebung seiner Prägung seit etwa 50 n. Chr. erklären [58], die Augustus eingestellt hatte. Der Typ Nr. 1 knüpft an das augusteische Vorbild an [59], soll vielleicht die Berechtigung zur Neubelebung der Kistophoren und die Kontinuität der Münzprägung unterstreichen. Typ Nr. 2 leitet zu Nr. 4 über, der eigentlich beabsichtigten und am häufigsten geprägten Münze, die auch durch den Kistophorentyp Nr. 3 vorbereitet wurde, auf dem Agrippina im Gegensatz zur römischen Prägung im *casus rectus* genannt ist. Ebenso spricht das Altersporträt des Claudius eher für die Spätdatierung, da er zumindest auf den frühen römischen Reichsmünzen jugendlich idealisiert dargestellt wird (vgl. Taf. II, 3–5 mit 6–9, 13 sowie IV, 25 mit 26) [60]. Stempelverbindungen legen zudem die gleichzeitige Emission oder zumindest die rasche Abfolge der Prägung nahe [61].

Fassen wir die Aussagen der historischen Überlieferung und der Münzen zusammen. Die dynastische Politik Agrippinas hatte offensichtlich die Errichtung einer römischen Monarchie zum Ziel, in der nicht mehr Ansehen und Amtsgewalt wie im augusteischen Prinzipat, sondern Abstammung und Alter wie im Orient zur Herrschaft berechtigen sollten, mit anderen Worten, die Einführung einer Staatsform wurde angestrebt, in der die Frau nicht mehr von der öffentlichen Gewalt ausgeschlossen war, und in der die Mutter über dem Sohne stand [62]. Die julisch-claudische Verbindung war somit nur das politische Mittel, um die absolute Monarchie in Rom zu begründen, die dann auf dynastischem Wege die Herrschaft der *Augusta* ermöglichen sollte. So kann Agrippina als eine Vorläuferin der severischen Herrscherinnen und des *Kaisertums* angesehen werden. Allerdings vermochte sie auch erst mit dem Programm der julisch-claudischen Verbindung den regierenden Claudius für sich zu gewinnen. Fast schon am Ziel ihrer Wünsche angelangt, betreibt Agrippina folgerichtig die Vergöttlichung ihres zwar tüchtigen, aber von der Allgemeinheit verachteten Gemahls, wird seine Priesterin und versucht auch sonst, seine *acta* aufrechtzuerhalten [63]. Die Rückseite ihrer Münzen mit Nero (Taf. II, 14) [64] zeigt die beiden *Divi* als die vereinten Repräsentanten der julisch-claudischen Herrschaft. Als sich dann Nero im Vertrauen auf Seneca der Bevormundung erfolgreich widersetzt, glaubt seine Mutter, noch immer über den Thron verfügen zu können. Der Sohn weiß jedoch nur zu gut um die Grundlagen seiner Macht und verkennt daher nicht die Gefahr, als sich Agrippina dem wahren Claudier Britannicus nähert. Die persönliche

Entfremdung von Mutter und Sohn seit 54/55 führt politisch zu einer Betonung der konstitutionellen Herrschaft des Prinzipats und zur Abkehr von der julisch-claudischen Dynastie, was zum Beispiel in der Filiation, in der Trennung von Octavia, besonders in der Einstellung des Tempelbaus für den *Divus Claudius* sichtbar wird [65]. Auch die *Apocolocynthosis* erscheint wie eine Antwort auf die auf den Münzen propagierte *Apotheosis:* Der *Divus Augustus* weist den Verfolger der julischen Familie, den anmaßenden *Divus Claudius,* scharf zurück [66], wobei die Politik der *Augusta* ohne ein einziges, sie selbst verletzendes Wort ins Lächerliche gezogen wird. Gleichwohl vermag erst der Mord im Jahre 59 den Sohn aus der politischen Abhängigkeit von der Mutter zu befreien; von nun an handelt Nero auch nicht mehr wie ein *princeps,* sondern wie ein Kaiser und Tyrann *.

* Während der Drucklegung erhielt ich freundlicherweise von Dr. H. A. Cahn den Hinweis auf einen Aureus, Vorderseite wie BMC 79 Rs. und Rückseite wie BMC 72 Rs., also des jungen Nero mit Agrippina kombiniert (= Taf. II, 8 Rs. + Taf. II, 9 Rs.). Die Münze stammt aus einem noch unveröffentlichten Fund frühneronischer Zeit. Weitere sechs Denare dieses Typs sind mir bekannt, ein Stück gefüttert: BMC 82 f. mit S. x Add. zu S. 176; Auktion Naville – Ars Classica 11, 370; Sammlung Zeno, Auktion Dorotheum 975 (1955) Nr. 210. Streng genommen ist diese seltene Prägung hybrid und erfolgte wohl unmittelbar nach dem Ableben des Claudius, bis dann nach der Konsekration die DIVVS-CLAVDIVS-Münzen erschienen. In der syrischen Provinzialprägung ist der Typ regulär vertreten: W. Wruck, Syrische Provinzialprägung, Taf. 2, 30.

ANMERKUNGEN

Abkürzungsverzeichnis

RIC = H. Mattingly – E. A. Sydenham, The Roman Imperial Coinage, Bd. I (1923 = 1962)
BMC = H. Mattingly, Coins of the Roman Empire in the British Museum, Bd. I (1923 = 1965)
HCC = A. S. Robertson, Roman Imperial Coins in the Hunter Coin Cabinet, Bd. I (1962)
C. = H. Cohen, Description historique des Monnaies frappées sous l'Empire romain, Bd. I (1880 = 1955)

Zitiert wird in der Regel die Katalognummer der Münzen des Claudius. – Für die übrigen Abkürzungen siehe Schweizer Münzblätter Heft 61, Februar 1966, S. 56 unten.

1 RIC 50 f. (vgl. BMC S. 167 Anm. *). Die claudischen Goldquinare sind äußerst selten; die Prägung kann als eine Nachwirkung der starken Emission unter Gaius-Caligula angesehen werden.

2 Auflösung nach Dr. H. Küthmann (mündlich). Anders H. U. Instinsky, HBN 2 (1952/54), S. 7 f.

3 RIC 92 = BMC 72–76.

4 RIC 93 = BMC 79 ff. RIC 94 kann nicht authentisch sein, da Nero im März *consul designatus (et) princeps iuventutis* wurde, als Claudius bereits die *trib. pot. XI* zählte (seit Januar 51).

5 Der dritte Rückseitentyp, also RIC 22 mit C-Legende, ist durch einen freilich gefütterten Denar in der Staatl. Münzslg. München bezeugt (siehe Taf. II, 4).

6 RIC 28 ist mit Sicherheit falsch gelesen, da der Titel IMP(ERATOR) erst seit TR P VI auf den Edelmetallmünzen erscheint.

[7] Die Schreibung TR P VIII ist nach C. 80 – diese Referenz fehlt im RIC – selbst zu berichtigen («... TR. P. VIII. ... de J. C., 44.»). TR P IIII steht auch auf der Münze BMC 28 und auf einem weiteren Exemplar in Auktion Hess-Leu (1955) Nr. 72.

[8] Für IMP X gibt es keinen Beleg. RIC 8 ist nach BMC 29 = BMC Taf. 31, 20 «IMP XI», nicht «IMP X.» zu lesen, denn auf allen Münzen fehlt ein solcher Punkt am Ende der Vorderseitenlegende (siehe BMC Taf. 31, 20 ff. und HCC Taf. 15, 11ff.).

[9] Die Münzen RIC 16–18 sind uneinheitlich und unzureichend bezeugt. Antike Imitationen mit der Rückseite der Nero-Drusus-Münzen RIC 75 f. und moderne Fälschungen wie RIC S. 125 Anm. 1 und S. 128 Anm. erschweren den Überblick; in München gibt es einen modernen Denar mit der Legende TI CLAVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP auf der Vorderseite und dem Reverstyp von RIC 77 auf der Rückseite. Auch die Münze BMC 36 = RIC 18 = BMC Taf. 31, 25 ist von eigenartigem Stil und ungewöhnlichem Typ (Aufschrift DE GERMANI u. a. m.); R. A. G. Carson bestätigt zwar meine Bedenken, hält die Münzen jedoch nicht für eine Fälschung.

[10] Nur durch C. 36 f. belegt. Ein weiteres (gefüttertes) Exemplar ist in den «Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland», Bd. IV 1, S. 31 Nr. 45, angegeben, dessen Bestimmung RIC 21 Prof. Franke nach einem Gipsabdruck bestätigt. In Alzey ist das Stück nicht mehr aufzufinden, wie mir Frau Durst mitteilt. Die reguläre Emission ist ganz unwahrscheinlich.

[11] «IMP X» muß nach C. 45 f. = BMC 37 f. in «IMP XI» berichtigt werden.

[12] Für TR P VIII fand ich außer RIC 31 f. keinen Beleg, weshalb ein Lesefehler naheliegt. RIC 31 könnte TR P VIII(I IMP ...) gelesen werden.

[13] Der erste Rückseitentyp ist durch den gefütterten Denar Num. Circular 74 (1966) S. 48 Nr. 670 bezeugt.

[14] Den Typ RIC 48 (bei Cohen steht TR P XI P P IMP XVIII) haben bereits E. Groag in der RE III (1899) Sp. 2812 und A. Stein in der Prosop. Imp. Rom. II (1936)[2] S. 228 verworfen; da er allein der regelmäßigen Abfolge der claudischen Münztypen zuwiderlaufen würde, ist er auch vom numismatischen Standpunkt aus abzulehnen (Lesefehler «TR P XIP. P» für «TR P X. P. P.» [= RIC 46]?).

[15] BMC S. cli; HCC S. lxxiii; C. H. V. Sutherland, Coinage in Rom. Imp. Policy (1951) S. 208 zu Taf. 12. 11.

[16] Tacitus, Annalen XII 2, 3: *at Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret.* Das Folgende ist nicht ganz klar; meines Erachtens muß nur bei *coniungeret* konjiziert werden: *dignum prorsus imperatoria fortuna, stirpem nobilem et familiae Claudiae, quae posteros coniunger⟨et⟩, et ne femina* usw., d. h.: «Des Germanicus Enkel, der voll und ganz der Bestimmung zum Herrscher würdig sei, als ein edler Abkömmling auch der claudischen Familie, die *a)* ihre Nachkommenschaft vereinen soll; *b)* die Nachkommen (des Juliers Germanicus und der Claudier) miteinander verbinden soll.» Pallas (= Tacitus) spielt jedenfalls auf die Thronfolge des späteren Nero und seine Adoption an. – Annalen XII 3 f. zeigen mit aller Deutlichkeit das Junktim zwischen der Ehe Agrippinas und der Verlobung ihres Sohnes: Octavia muß zunächst entlobt werden. Die Quellen sind bei Groag in der RE III Sp. 2806 f. und bei K. Vivell, Chronolog. Unters. z. Gesch. d. Kais. Claud., Diss. Heidelbg. (1911), S. 125, zusammengestellt.

[17] Den längeren Bericht über die Adoption beschließt Tacitus mit den Worten Ann. XII 25 f.: *augetur et Agrippina cognomento Augustae.* Die Verleihung sollte keine Beteiligung an der Herrschaft, sondern die Anerkennung des persönlichen Adels und der Zugehörigkeit zum Hause der Caesaren bedeuten (vgl. F. Sandels, Die Stellung der kaiserl. Frauen im jul.-claud. Hause, Diss. Gießen [1912] S. 23).

[18] Zu Nero siehe unten Anm. 24. Nach Tacitus, Ann. XII 42, 2 *suum quoque fastigium Agrippina extollere altius: carpento Capitolium ingredi, qui ⟨ho⟩nos* (Koesterm.; *mos* M) *sacerdotibus et sacris antiquitus concessus venerationem augebat feminae* usw. erhält Agrippina außergewöhnliche Ehrungen, während Nero ein *imperium* übertragen wird.

[19] Anders E. Kornemann, Doppelprinzipat usw. (1930) S. 54 ff.; derselbe, Große Frauen des Altertums (o. J.) [4] S. 232. Vgl. dagegen das juristische Urteil von H. Siber, Röm. Verfassungsrecht (1952) S. 315 Anm. 1.

[20] Zum Beispiel Tacitus, Ann. XII 7, 2 (49 n. Chr.: *spes dominationis*); 27, 1 (50 n. Chr.: *vim suam sociis quoque ostentare,* d. h. ihren Einfluß demonstrieren – im Gegensatz zu der offiziell von Claudius ausgeübten Herrschaft); 42, 1 (51 n. Chr.: *nondum tamen summa moliri Agrippina audebat*). Stellen wie 37, 4 (50 n. Chr.) sollen das frevelhafte Bestreben Agrippinas kennzeichnen: Sie thront gerade *nicht* auf derselben Tribüne neben ihrem Gemahl, sondern präsidiert nur *de facto* den römischen Feldzeichen. Dies gilt auch für 56, 3 (Ablassung des Fuciner Sees 52 n. Chr.): *neque procul* heißt: etwas entfernt. Ebenso sind Cassius Dio LX 33, 7 Boiss. III p. 13 und 33, 1 Boiss. III p. 11 zu verstehen (es liegt ein Exzerpt vor!).

[21] Siehe die BMC S. 195 Anm. * zitierten Exemplare zu RIC 89 (das Wiener Stück ist in der NZ 6 [1913] S. 222 abgebildet). Das E in AGRIPPINAE wurde im Laufe der Emission im Stempel getilgt, so daß Agrippina auf dem späteren Teil dieser Sondermünzen (vgl. unten Anm. 30) im *casus rectus* erscheint.

[22] RIC 98 = BMC 84–87. RIC 99 = BMC 89 ist gefüttert; die Vorderseite wurde (irregulär) von RIC 95 übernommen.

[23] RIC 95 = BMC 90–94. RIC 96 ist eine gefütterte Imitation. Der Typ RIC 97 existiert nicht, da RIC und BMC S. 177 Anm. zu Nr. 93 Cohens Angabe 98 «buste ... à droite» in «bust l.» ändern. Es gibt jedoch in München einen Denar, der genau Cohens Beschreibung entspricht (Taf. II, 12), und nach Dr. H. Küthmann einwandfrei moderner Fabriz ist.

[24] Ann. XII 41, 1: *Ti. Claudio quintum Servio Cornelio Orfito consulibus virilis toga Neroni maturata, quo capessendae rei publicae habilis videretur. et Caesar adulationibus senatus libens cessit, ut vicesimo aetatis anno consulatum Nero iniret atque interim designatus proconsulare imperium extra urbem haberet ac princeps iuventutis appellaretur. additum nomine eius donativum militi, congiarium plebei.* Die Volljährigkeitserklärung, Designation zum *consul,* Auszeichnung als *princeps iuventutis* und die Spenden in Neros Namen scheinen zusammen Anfang März 51 stattgefunden zu haben (CIL VI 2041 = Dessau, ILS 229 Z. 65 ff., mit Mommsens Interpretation im Hermes 2 [1867] S. 63; Hohl, RE Suppl. III [1918] Sp. 353; R. M. Geer, Notes on the Early Life of Nero, Trans. and Proc. of the Americ. Philol. Ass. 62 [1931] S. 64; W. Beringer, RE XXII [1954] Sp. 2299, 2302 f. und 2311, wonach auch das Jugendprinzipat eine in der Regel gleichzeitig mit dem Anlegen der Männertoga erfolgende Auszeichnung des zum Nachfolger vorgesehenen Prinzen ist).

[25] Auf der Inschrift CIL VI 921 = ILS 222 ist Nero bereits zum *consul* designiert und *princeps iuventutis,* aber anscheinend noch nicht *sacerdos cooptatus in omnia conlegia supra numerum ex senatus consulto,* ein Ereignis, das natürlich seine Zeit brauchte (zur Bedeutung siehe G. Wissowa, Relig. u. Kult. d. Römer, Hdb. d. Altertumswiss. V 4 [1912] [2] S. 484 f.). Das Verzeichnis der Augustalen CIL VI 1984 bezeugt die (wohl nach der Setzung der Inschrift ILS 222 erfolgte) Aufnahme Neros in diese Priesterschaft.

[26] Vgl. Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht, Bd. II 2 (1887 = 1952) [4] S. 830 f.

[27] Auch die alexandrinischen Münzen für Agrippina beginnen 51/52 n. Chr. (J. Vogt, Die alex. Münzen, Bd. II [1924] S. 8; vgl. J. G. Milne, Cat. of the Alex. Coins in the Ashm. Mus. [1933] S. 3).

[28] Folgende Legenden der claudischen Quadranten sind mir bekannt (vgl. G. Elmer, NZ 27 [1934] S. 26):

1. TI CLAVDIVS CAESAR AVGVSTVS PONT MAX TR POT IMP: C. 75, ein weiteres Stück in München. Vgl. BMC 173 (mit Schreibungen AVG und MAXI).
2. TI CLAVDIVS CAESAR AVGVSTVS PON M TR P IMP COS DES IT: Num. Circular (1922) S. 243 Nr. 4482 = (?) (1926) S. 327 Nr. 53576. Beleg unzureichend.
3. TI CLAVDIVS CAESAR AVG PON M TR P IMP COS DES IT: BMC 174–180 mit der S. 189 Anm. zu Nr. 179 erwähnten Variante COS DES II.

4. TI CLAVDIVS CAESAR AVG PON M TR P IMP COS II: C. 73 var. (ein weiteres Exemplar bei Elmer S. 27 genannt); Slg. Bement (Auktion Naville 8 [1924]) 628; Kraay, Münzfunde von Vindonissa (Pro Vind. Bd. V [1962]) S. 114 Nr. 4838 ff. (sechs Exemplare); Sutherland, NC (1963) S. 55 f.

5. TI CLAVDIVS CAESAR AVG PON M TR P IMP P P COS II: BMC 181–184; «Fundmünzen der röm. Zeit usw.», Bd. I 7, S. 259 Nr. 507, und Bd. IV 1, S. 267 Nr. 156.

6. TI CLAVDIVS CAESAR AVG PON M TR P IMP P P COS III: C. 74. Beleg unzureichend.

29 BMC S. cli; vgl. Sutherland, Coinage S. 137 f.

30 Die äußerst seltenen Bronzemünzen für Britannicus, die Jüngere Agrippina und Nero (RIC 87–91) gehören nicht zur regulären Reichsprägung, da es sich bei ihnen offensichtlich um provinziale Sonderprägungen des Balkangebiets handelt. Angeregt wurden diese Münzen vielleicht durch die Provinzialmünzen und durch den Herrscherkult, wo ja die Ehrung der gesamten *domus Augusta* ganz geläufig ist. Der Dupondius des Nero BMC 242bis zeigt am deutlichsten das Vorbild der Reichsprägung (RIC 98). RIC 87 f. sind mir neun Exemplare bekannt (sechs mit der Büste nach links); siehe außer BMC 226 mit Anm. auch Aukt. Trau (1935) Nr. 388 und Berl. Philol. Wochenschr. 44 (1924) S. 366. Zum Exemplar der Sammlung Niessen siehe E. Erxleben, Berl. Num. Zeitschr. 2 (1953/58) S. 261 ff. Gegen Mattinglys Spätdatierung in flavische Zeit (BMC Bd. II [1930 = 1966] S. lxxviii und S. 293 Nr. 306) siehe J. Babelon, Num. de Brit., Mélanges L. Herrmann, Coll. Latomus 44 (1960) S. 127. Die Herkunft der Münzen vom Balkan (soweit die Herkunft der Münzen RIC 87–91 bekannt ist, stammen sie alle vom Balkan), die Formulierung AVGVSTI F, nicht DIVI AVG F, und der fehlende Bezug auf Titus, der sonst die Restitution angeben läßt, sprechen gegen die Spätdatierung. Zu RIC 91 vgl. Aukt. Trau Nr. 439 = Münzen und Medaillen AG, Basel, Liste 127 (1953) Nr. 34; die Lesung DESIGN (so BMC S. 195 Anm. +) dürfte unrichtig sein (das Pariser Exemplar ist bei M. Grant, Rom. Imp. Money [1954] S. 109 abgebildet). Ein im Num. Circular (1922) S. 243 Nr. 4504 veröffentlichtes «Bronzemedaillon» zeigt die bloße Büste des Nero n. l. mit der Umschrift NERONI CLAVD CAES DRVSO GERM, auf der Rückseite den Schild mit der Aufschrift COS DES PRINC IVVENT.

31 RIC S. 122.

32 C. M. Kraay, SM 3 (1952) S. 53 f.; derselbe, Münzfunde von Vindonissa S. 36 f.; derselbe, Journ. of Rom. Studies 53 (1963) S. 177.

33 Vogt a. a.O. Bd. I (1924) S. 23.

34 Auch dieser Umstand spricht gegen Mattinglys Ansatz der Typen mit P P ins Jahr 42. Übrigens wurde die Prägung der Goldquinare RIC 50 f. schon 41 n. Chr. eingestellt.

35 RIC 19 f. = BMC 3 f., 16–19. Zu RIC 21 siehe oben Anm. 10.

36 RIC 41–44 = BMC 42–47, 54, 56.

37 RIC 45–47 = BMC 60, 64–67, 70 f.

38 RIC 60 D. RIC 60 f. sind offenbar die Legendenangaben D und E im Druck vertauscht worden, wie die Überprüfung bei Cohen und der Vergleich mit BMC zeigen. RIC 60 gibt es nur mit der Legende D = C. 39 = BMC 115 f., RIC 61 dagegen sowohl mit der Legende D = BMC S. 181 Anm. * und (!) S. 190 Anm. +, als auch mit der Legende E = C. 38 = BMC 185 f. Zu RIC 61 D siehe unten Anm. 41.

39 RIC 61 (E).

40 Auch für Augustus unterbleibt noch die Angabe des P P beim Eichenkranzmotiv; für Tiberius, der den Titel überhaupt ablehnte, fehlt dieser Bildtyp beinahe ganz (!), während unter Gaius der *pater patriae stets* in der Inschrift des Kranzes erscheint. Näheres siehe unter «oak-wreath» die Indices BMC S. 417, S. 461, HCC S. 357 und besonders RIC S. 247.

41 Die beiden Münzen dieser Art BMC S. 181 Anm. * und S. 190 Anm. + (= RIC 61 D; vgl. oben Anm. 38) sind zu selten, als daß man die reguläre Emission annehmen darf. Zu ähnlichen Fällen, wo ebenfalls das P P vergessen wurde, siehe die folgende Anm.

[42] RIC 85 = BMC 219–223. In der Photokartei des Frankfurter Seminars für Hilfswissenschaften der Altertumskunde fand ich drei Exemplare RIC 85 *ohne P P* im Herrschertitel der Rückseite (Aukt. Egger 43, 381; Aukt. Hirsch 11, 759; Aukt. Naville 11, 321). Die Münzen sind von gutem Stil, also wohl keine modernen Fälschungen oder antike Imitationen, und scheinen auf den ersten Blick hin den *sicheren* Ansatz der Typen mit P P und GERM in die Jahre seit 51 n. Chr. zu erschüttern. Dagegen spricht das Fehlen einer entsprechenden Variante bei der Parallelmünze RIC 84 (Germanicus) und die außerordentliche Seltenheit (in der Literatur fand ich diese Variante nirgends erwähnt) *gegen die reguläre Emission* von Bronzemünzen mit GERM, aber ohne P P. Außerdem ist dieselbe Unachtsamkeit auch von anderen Münzen her bekannt: BMC 77 (Denar) und BMC S. 181 Anm. * mit S. 190 Anm. + (vgl. die vorangehende Anm.).

[43] RIC 84 = BMC 215–218. Der Sesterz RIC 83 ist mir in drei Varianten bekannt:

Vs.: GERMANICVS a) CAESAR TI AVG
b) CAESAR TI AVG F DIVI AVG N. Bloße
c) CAES TI AVGVST

Büste des Iulius Germanicus nach a) rechts; b) links; c) links.

Rs.: TI CLAVDIVS CAESAR AVG GERM P M TR P IMP P P. Großes S C im Felde.

Belege:

a) RIC 83 = BMC 214 (nach Mattingly eindeutig antiker Fabrik). Das in den FMRD II 3, S. 54 Nr. 10 genannte Exemplar läßt sich nicht näher nachprüfen.

b) RIC S. 132 Anm. 1 = BMC S. 193 Anm. zu Nr. 214 (moderne Fälschung).

c) Sammlung Prof. Dr. Hommel, Tübingen (20,62 g; ebenfalls eine neuzeitliche Fälschung).

Bei a) könnte es sich um Imitationen oder Prägungen des Balkangebiets auf breitem Flan handeln.

[44] Die Ablehnung berichtet Cassius Dio LX 3, 2 Boiss. II p. 665; die Annahme erfolgt im Januar 42 n. Chr., also ziemlich genau ein Jahr nach Antritt der Herrschaft (vgl. CIL VI 2032 und den Befund bei den oben Anm. 28 aufgeführten Quadranten).

[45] Vgl. Laffranchi, RIN (1906) S. 349 Anm. 2. Zur Tradition solcher Feiern bereits unter Augustus und Tiberius siehe Wissowa, RE IV 2 (1901) Sp. 2265 und H. Mattingly, The Imperial «Vota», Proc. Brit. Acad. 36 (1950) S. 157. Auch auf den kappadokischen Didrachmen, die noch im Gegensatz zu der erst seit etwa 50 n. Chr. wieder aufgenommenen Kistophorenprägung (siehe im Text unten) das römische Vorbild anstreben, gibt es die Formen mit und ohne P P beim Eichenkranzmotiv der Rückseite (RIC 57, doch folgt auf GERM noch P M TR P [vgl. BMC 240]; die Variante ohne P P ist bei E. A. Sydenham, The Coinage of Caesarea in Cappadocia [1933] Nr. 56a genannt und bei Mazzini, Mon. Imp. Rom., Bd. I [1957] Taf. 40, dopo 76, abgebildet). Einen Zusammenhang zwischen dem *pater patriae* und dem *pater Neronis* anzunehmen, wäre sachlich und historisch verfehlt.

[46] Vgl. Tacitus, Ann. XII 37, 4 Ende, wonach sich Agrippina ganz als die julische Erbin und daher zur Herrschaft berufen fühlt. Zu Gaius und seiner Politik siehe D. Timpe, Unters. z. Kontinuität des frühen Prinzipats, Historia-Einzelschr. 5 (1962) S. 77 f. (mit Belegen). Über die allgemeine Geschichte dieser Zeit handelt zuletzt H. Bengtson, Grundriß d. röm. Gesch., Hdb. d. Altertumswiss. III 5, 1 (1967) S. 282 ff. (mit Quellen und Literatur).

[47] Siehe Tacitus, Ann. XII 5–7. Ganz knapp und deutlich Sueton, Divus Claud. 26, 3: *subornavit* (d. i. Claudius) *proximo senatu qui censerent, cogendum se ad ducendum eam* (d. i. Agrippina) *uxorem, quasi rei p(ublicae) maxime interesset.* Vgl. auch die Überlegungen V. M. Scramuzzas, The Emp. Claud. (1940) S. 99 f. Tatsächlich übt die neue Gemahlin einen positiven Einfluß im Vergleich zu Messalina aus (vgl. außer der wenn auch zwiespältigen Anerkennung des Tacitus Ann. XII 7, 3 das Urteil Kornemanns, Große Frauen S. 228).

[48] Zum Verhältnis des Claudius zu seinem Vorgänger und zur Ahnenverehrung im Jahre 41 n. Chr. siehe Groag, RE III Sp. 2788 f.; M. Gelzer, RE X 1 (1917) Sp. 417; M. P. Charlesworth, Cambr. Anc. Hist. Bd. X (1934 = 1963) S. 669 Anm. 3; Siber a. a. O. S. 302; Timpe S. 92; K. Kraft, Der

polit. Hintergrund von Senecas Apocoloc., Historia 15 (1966) passim, besonders S. 111 f. Vgl. auch unten Anm. 57.

49 Die Münzen RIC Caligula 16–22 bilden den unter Gaius häufigen Münztyp. Propagandistisch im Gegensatz dazu stehen die Rückseiten der ersten Gruppe der claudischen Edelmetallmünzen!

50 Weitere Zeugnisse für die Verehrung des Herrscherhauses seit 49 n. Chr. sind der Füllhorn-Kameo (Taf. IV, 27. S. Fuchs, Röm. Mitt. 51 [1936] S. 212 ff.; H. Möbius, SM 16 [1966] S. 123; der Adler verweist auf die [inoffizielle] Herrscherapotheose: H. Jucker, SM 13/14 [1963/64] S. 81), auf dem Germanicus mit seiner Gemahlin nebst Claudius mit Agrippina dargestellt sind, und der Triumphbogen vom Jahre 51 (CIL VI 921 = ILS 222), wo neben der Gemahlin des Prinzeps von den Eltern Germanicus und Antonia die Jüngere, von den Kindern Nero und Octavia auftreten (die Inschriften sind unvollständig; man erwartet noch die Ältere Agrippina, Nero Drusus und Britannicus). Ebenso erscheinen auf den spätclaudischen Münzen seit 50 n. Chr. Claudius und Agrippina mit ihren Eltern sowie der älteste, zum *consul* designierte Sohn.

51 Dieselbe Handhabung findet sich auch auf den alexandrinischen und den syrischen Münzen (Vogt a. a. O. Bd. I S. 3; W. Wruck, Die syr. Provinzialprägung von Augustus bis Traian [1931] S. 55).

52 Zu vergleichen wäre wiederum der Herrscherkult für die vergöttlichte (!) Agrippina im Osten (Lackeit und Hasebroek, RE X [1919] Sp. 912 und 914/5). Übrigens trägt sie auf den Kistophoren des Typs Nr. 4 ebenso wie der Prinzeps einen Lorbeerkranz, den schon M. Pinder, Über die Cistophoren (1856) S. 583 und 622 erkannte. Zum Vorbild hellenistischer Münzen vgl. U. Kahrstedt, Frauen auf antiken Münzen, Klio 10 (1910) S. 261 ff., und unten Anm. 62.

53 Der Kistophor ist das *unmittelbare* Vorbild für RIC Nero 10, denn RIC Nero 9 wurde wahrscheinlich später geprägt (siehe unten Anm. 56).

54 Heumann-Seckel, Handlex. z. d. Quellen des röm. Rechts (1926) [9] S. 210 s. v. Femina.

55 Ann. XIII 2, 2.

55a Dies gilt schon für Livia (RE XIII 1 [1926] Sp. 906/7 u. ö. [L. Ollendorff]) und besonders für Iulia Drusilla, Gaius' Schwester (RE X 1 [1917] Sp. 936 f. [Fitzler]) Hinweis Prof. Franke). Auch die gesteigerte Ehrung Agrippinas im Osten bleibt also noch im Rahmen des Herkömmlichen.

56 Bei allem Vorbehalt gilt hier die Aussage der Münzen, da sie durch Tacitus bestätigt wird. Bei dem Typ RIC Nero 9 (Taf. II, 15) sind die Büsten Neros und Agrippinas einander gegenübergestellt, wodurch im Vergleich zu RIC Nero 10 (Taf. II, 14) ihre Eigenständigkeit hervortritt. Die Legende AGRIPP AVG DIVI CLAVD NERONIS CAES MATER, die auf der Rückseite fortgesetzt wird (der Bezug des Eichenkranzes EX S C auf die Umschrift NERONI usw. ist wegen der anschließenden Münzen RIC Nero 18 ff. unwahrscheinlich, auf denen ebenfalls die Rückseitenlegende die der Vorderseite fortsetzt und *nicht* zum Eichenkranz gehört), zeigt sogar den Vorrang der Mutter (im Nominativ auf der Vorderseite!), die für den Sohn (im Dativ auf der Rückseite) prägen läßt. Das Eichenkranzmotiv mit EX S C verbindet diesen Typ mit den ersten eigenen Prägungen Neros als Herrscher (Taf. II, 16; NERO TR P II!), während RIC Nero 10 an die Divus Claudius-Münze RIC Nero 1 (Taf. II, 13) anschließt und somit wohl auch als die ältere Prägung anzusehen ist, so daß man die Abfolge RIC Nero 1 – 10 – 9 – 18 annehmen darf. Damit ergibt sich die laufende Steigerung des Einflusses Agrippinas, der dann im zweiten (?) tribunizischen Jahre Neros abbricht, ohne daß die Kontinuität der Münzprägung gestört wird. Auch Tacitus berichtet von der Entmachtung Agrippinas auf kaltem Wege, deren Ehrenstellung bis 59 unangefochten bleibt. Der versuchte Staatsstreich der *Augusta* erklärt auch den Abfall ihrer Günstlinge Seneca und Burrus.

57 Den Übergang vom eigentlichen Kistophor zum kaiserzeitlichen zeigen die Münzen des Mark Anton und der Octavia, der Schwester des Augustus (Sydenham CRR 1197). Dieser Typ könnte auch die claudischen Münzen mitbeeinflußt haben.

58 Zur bisherigen Datierung vgl. M. Grant, Rom. Ann. Issues (1950) S. 76 f. und A. M. Woodward in «Essays in Rom. Coinage» (Festschrift für H. Mattingly) (1956) S. 154 f.

59 RIC Augustus 15.

[60] Die frühen Münzen sind im BMC Taf. 31, 1–8, und im HCC Taf. 15, 1–7 abgebildet. Eine vorzügliche Abbildung findet sich im Auktionskatalog der Sammlung ESR, Katalog Hess-Leu (1961)[2] Nr. 68.

[61] Stempelgleich sind die Vorderseiten von BMC 228 (Kistophorentyp Nr. 1) und BMC 229 (Nr. 2) = unsere Taf. III, 17 f.

[62] Die großen Herrscherinnen des Späthellenismus, besonders die ptolemäischen Kleopatren, sind historisch das Vorbild Agrippinas (vgl. Kornemann, Große Frauen S. 236/7: «Von Gaius schon einmal beschworen, ist der Geist der hellenistischen Monarchie durch seine Schwester Agrippina abermals lebendig geworden»). Für die Münzen sei an die Prägungen der Kleopatra Thea und ihres Sohnes Antiochos VIII. erinnert, deren gemeinsame Herrschaft von 125 bis 121/20 v. Chr. dauerte und ebenfalls mit einem Muttermord endete (eine gute Abbildung der Münze bei P. R. Franke - M. Hirmer, Die griech. Münze [1964] Taf. 208). Zum griechischen Einfluß, der in der Zeit des Claudius stark zunimmt, siehe H. Bengtson, Griech. Gesch., Hdb. d. Altertumswiss. III 4 (1965)[3] S. 518 und speziell M. S. Smith, Greek precedents for Claudius' Actions in A. D. 48 and later, Class. Quart. 57 (1963) S. 139 ff.

[63] Tacitus, Ann. XIII 2–5, 1.

[64] RIC Nero 10 = BMC Nero 7 f. Zur Datierung siehe oben Anm. 56.

[65] So sollte in der Bezeichnung Neros als *Nero Claudius Divi Claudi f. Germanici Caesaris n. Divi Aug. abn. Ti. Caesaris pron.* (z. B. auf dem Meilenstein ILS 225) die Zugehörigkeit zu beiden Familien ausgedrückt werden, wobei Claudius gleichsam zum Sohne des Germanicus wird. Auf den Münzen legt Nero Ende 55 n. Chr. den *Divi Claudi f.* definitiv ab (nach Kraft a. a. O. S. 121). Der Trennung von der Claudierin Octavia geht eine bezeichnenderweise von Seneca geförderte und von Agrippina bekämpfte Mätressenwirtschaft voran.

[66] Kraft passim, bes. S. 101–108.

TAFELNACHWEIS

(mit Angabe der Neudatierungen)

Tafel	Beschreibung	Sammlung *
II, 1	Denar. Vs.: Gaius; Rs.: Iulius Germanicus. RIC Cal. 20–22, hier RIC 21 abgebildet.	München
II, 2	Aureus. Vs.: Gaius; Rs.: Agrippina maior. RIC Cal. 16–19, hier RIC 16 abgebildet.	BMC Cal. 14
II, 3	Aureus. Vs.: Claudius; Rs.: Sitzende Constantia. RIC 2 (41 n. Chr.)	München
II, 4	Denar (gefüttert). Vs.: Claudius; Rs.: Prätorianerlager. RIC 22 var. (mit C-Legende) (41 n. Chr. [?]).	München
II, 5	Aureus. Vs.: Claudius; Rs.: Eichenkranz mit EX S C OB CIVES SERVATOS. RIC 19 f., hier RIC 20 abgebildet (41 n. Chr.).	BMC 16
II, 6	Aureus. Vs.: Claudius ohne P P im Titel; Rs.: Eichenkranz mit SPQR P P OB C S. RIC 41–44, hier RIC 42 abgebildet (49 n. Chr.).	München
II, 7	Denar. Vs.: Claudius mit P P im Titel; Rs.: Eichenkranz mit SPQR P P OB C S. RIC 45–47, hier RIC 45 abgebildet (50/51 n. Chr.).	München
II, 8	Aureus. Vs.: Claudius; Rs.: Agrippina minor. RIC 92 (51, vielleicht 51–54 n. Chr.).	BMC 73
II, 9	Aureus. Vs.: Claudius; Rs.: Nero. RIC 93 (51, vielleicht 51–54 n. Chr.).	München

* London (nach BMC zitiert); München (Staatl. Münzsammlung in der Residenz) und Wien (Kunsthist. Museum).

II, 10	Aureus. Vs.: Kultgerät; Rs.: Nero. RIC 98 (zwischen März und Dezember 51 n. Chr.).	BMC 84
II, 11	Aureus. Vs.: Nero; Rs.: Ehrenschild. RIC 95 (März 51 n. Chr.).	BMC 92
II, 12	«Denar». Vs.: Nero; Rs.: Ehrenschild. RIC 97 var. (Moderne Fälschung).	München
II, 13	Aureus. Vs.: Claudius; Rs.: Quadriga. RIC Nero 1 (Oktober 54 n. Chr.).	München
II, 14	Aureus. Vs.: Nero mit Agrippina minor; Rs.: Elefantenquadriga. RIC Nero 10 (Oktober/November 54 n. Chr.).	BMC Nero 7
II, 15	Aureus. Vs.: Nero gegenüber Agrippina minor; Rs.: Eichenkranz. RIC Nero 9 (Ende 54 n. Chr.).	BMC Nero 1
II, 16	Aureus. Vs.: Nero; Rs. Eichenkranz. RIC Nero 18 (55 n. Chr.).	BMC Nero 9
III, 17	Sogenannter Kistophor. Vs.: Claudius; Rs.: Tempel mit ROM ET AVG, RIC 52 (um 50 n. Chr.).	BMC 228
III, 18	Sogenannter Kistophor. Vs.: Claudius; Rs.: Tempel der Diana Ephesia. RIC 53 (um 50 n. Chr.).	BMC 229
III, 19	Sogenannter Kistophor. Vs.: Claudius; Rs.: Agrippina minor. RIC 55 (50 n. Chr., seit Februar).	BMC 234
III, 20	Sogenannter Kistophor. Vs.: Claudius mit Agrippina minor; Rs.: Statue der Diana Ephesia. RIC 54 (51, vielleicht 51–54 n. Chr.).	BMC 231
III, 21	As. Vs.: Iulius Germanicus; Rs.: S C mit Titel des Gaius. RIC Cal. 44–47a, hier RIC 47 abgebildet.	BMC Cal. 75
III, 22	As. Vs.: Iulius Germanicus; Rs.: S C mit Titel des Claudius. RIC 84 (51, vielleicht 51–54 n. Chr.).	BMC 218
III, 23	Sesterz. Vs.: Agrippina maior; Rs.: Carpentum. RIC Cal. 42.	BMC Cal. 83
III, 24	Sesterz. Vs.: Agrippina maior; Rs.: S C mit Titel des Claudius. RIC 85 (51, vielleicht 51–54 n. Chr.).	BMC 219
IV, 25	Sesterz. Vs.: Claudius ohne P P im Titel; Rs.: Eichenkranz mit EX S C OB CIVES SERVATOS. RIC 60 D (41/42, vielleicht bis 49/50 n. Chr.).	BMC 115
IV, 26	Sesterz. Vs.: Claudius mit P P im Titel; Rs.: Eichenkranz mit EX S C P P OB CIVES SERVATOS. RIC 61 (E) (50–54, vielleicht nur bis 51 n. Chr.).	BMC 185
IV 27	Sogenannter Füllhorn-Kameo: Claudius mit Agrippina minor gegenüber Iulius Germanicus mit Agrippina maior, letztere rechts (48 oder 49, vielleicht bis 54 n. Chr.).	Wien

TAFEL II

1 AR

2 AV

3 AV

4 AR plat.

5 AV

6 AV

7 AR

8 AV

9 AV

10 AV

11 AV

12 AR (F)

13 AV

14 AV

15 AV

16 AV

TAFEL III

17 AR

18 AR

19 AR

20 AR

21 AE

22 AE

23 AE

24 AE

TAFEL IV

27

25 AE

26 AE